

Verbrieftes Rückgaberecht **

Zwischen

Name und Anschrift - nachstehend Firma genannt

Betriebsnummer

und

Name und Anschrift des Kunden - nachstehend Kunde genannt

Vorgangsnummer

zum Fahrzeug

Modellbezeichnung

Fahrgestellnummer

Amtliches Kennzeichen

wird folgende **Vereinbarung** geschlossen:

Das oben näher bezeichnete Fahrzeug soll, wie vom Kunden gesondert beantragt, von der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, mit ihren Zweigniederlassungen Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank und AutoEuropa Bank finanziert werden. Hinsichtlich der letzten Darlehensrate (Schlussrate) treffen die Firma und Kunde die nachstehende Vereinbarung:

1. Bei vertragsgemäßer Zahlung der vorausgehenden Darlehensraten - mit Ausnahme der zum selben Zeitpunkt wie die Schlussrate fällig werdenden Darlehensrate - ist die Firma verpflichtet, das Fahrzeug auf Anbieten des Kunden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Schlussrate zurückzukaufen. Im Fall einer wirksamen Schuldübernahme gilt diese Verpflichtung auch gegenüber dem/den neuen Darlehensnehmer(n). Die Fälligkeit der Schlussrate ergibt sich aus der Darlehensbestätigung der Bank.
2. Der Rückkaufpreis beträgt EUR*. Bei der Rückgabe darf das Fahrzeug eine Kilometerleistung von nicht mehr als km aufweisen. Es muss sich in einem dem Alter und der Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand befinden, frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebssicher sein. Normale Verschleißspuren gelten nicht als Schaden. Ist die Kilometerleistung überschritten, vermindert sich der Rückkaufpreis um Ct* je Kilometer. Ist die Kilometerleistung unterschritten, erhöht sich der Rückkaufpreis um Ct* je Kilometer. Bei der Berechnung bleiben 2.500 km ausgenommen. Der Rückkaufpreis vermindert sich ebenfalls um einen zustandsbedingten oder in einem Halterwechsel begründeten Minderwert (zzgl. Mehrwertsteuer, wenn und soweit diese tatsächlich angefallen ist). Über den Zustand des Fahrzeuges wird bei Rückgabe ein gemeinsames Protokoll angefertigt und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Können sich die Firma und der Kunde über den Minderwert nicht einig sein, wird der Minderwert auf Veranlassung der Firma mit Zustimmung des Kunden durch einen öffentlich bestellten vereidigten Sachverständigen oder ein unabhängiges Sachverständigen-Unternehmen ermittelt. Die Kosten tragen die Firma und
- der Kunde je zur Hälfte. Durch das Sachverständigen-gutachten wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen. Ersatz- und Austauschteile sind qualitativ gleichwertig zu ersetzen. Nachträgliche Änderungen, zusätzliche Einbauten sowie Lackierungen und Beschriftungen an dem Fahrzeug sind mit der Firma im Voraus abzustimmen. Dabei ist gleichzeitig ein voraussichtlich entstehender Mehr- oder Minderwert für den Zeitpunkt der Rückgabe festzulegen.
3. Die Rückgabe des Fahrzeuges an die Firma hat spätestens am Tage der Fälligkeit der Schlussrate zu erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, der Firma eine Rechnung auszustellen, sofern der Rückkauf des Fahrzeuges im Rahmen einer unternehmerischen Tätigkeit des Kunden stattfindet. Zur Ermittlung des Rückkaufpreises wird der Kunde das Fahrzeug der Firma spätestens 14 Tage vor der Fälligkeit der Schlussrate zur Bewertung vorführen.
4. Nach erfolgtem Rückkauf wird die Firma den zur Zahlung kommenden Rückkaufpreis am Tage der Fälligkeit der Schlussrate für den Kunden an die Volkswagen Bank auf die bei der Bank offene Forderung aus dem Darlehensvertrag zahlen. Der Kunde tritt hiermit die Kaufpreisforderung in Höhe der der Bank zustehenden offenen Forderung an die Bank ab. Ein restlicher offener Betrag aus dem Darlehensvertrag ist vom Kunden am Fälligkeitstag auszugleichen.
5. Mit Ausgleich der Forderung geht der Rückübertragungsanspruch in Bezug auf das Fahrzeug auf die Firma über.
6. Erfolgen Rückkauf und Rückgabe nicht spätestens bis zur Fälligkeit der Schlussrate, wird der Kunde selbst die Zahlung der offenen Restforderung vornehmen. In diesem Fall geht das Eigentum nach Ausgleich der Forderung auf den Kunden über.
7. Die Bank ist berechtigt, die zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Daten der Firma zu übermitteln.
8. Die Abtretung der Rechte dieser Vereinbarung ist nur mit Zustimmung der Firma zulässig. Ziffer 1 bleibt unberührt.

(*inkl. Mehrwertsteuer bei gewerblichen Kunden)

** Gesonderte Vereinbarung *ausschließlich* zwischen der nachfolgend genannten Firma und dem Kunden, weshalb das Rückgaberecht auch nur gegenüber der nachfolgend genannten Firma ausgeübt werden kann; und nicht gegenüber der ŠKODA Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, 38093 Braunschweig (nachstehend Bank genannt).

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kunden

Ort, Datum

Unterschrift der Firma